

**Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957, das Hochleistungsstreckengesetz und das Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz geändert werden****Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Vorhabensart: Bundesgesetz

Laufendes Finanzjahr: 2019

Inkrafttreten/ 2019

Wirksamwerden:

**Vorblatt****Problemanalyse**

- Trotz der bisherigen gesetzlichen Maßnahmen zur Regulierung des Schienenverkehrsmarktes bestehen nach wie vor Diskriminierungspotentiale;
- die Aufteilung der behördlichen Zuständigkeiten nach dem Eisenbahngesetz 1957 auf drei allgemeine Verwaltungsebenen (Bezirksverwaltungsbehörde, Landeshauptmann, Bundesminister) ist reformbedürftig und die Aufgaben als Sicherheitsbehörde sind abzurunden;
- die Regelungen für die behördliche Aufsichtstätigkeiten bedürfen einer Ausgestaltung.

**Ziel(e)**

- Verbesserung der Verwaltung der Eisenbahninfrastruktur;
- Neuordnung der behördlichen Zuständigkeiten im Eisenbahnbereich;
- Ausgestaltung der behördlichen Aufsicht.

**Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Stärkung der Eisenbahninfrastrukturunternehmen durch Beseitigung personeller, organisatorischer und finanzieller Abhängigkeiten;
- Erweiterung der bestehenden Zugangsrechte im Personenverkehr zugunsten aller Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz in der Europäischen Union;
- Zuständigkeitsübergang für vernetzte Nebenbahnen an den Bundesminister;
- Zuständigkeitsübergang für nicht-öffentliche Eisenbahnen an den Landeshauptmann;
- grundsätzlicher Entfall der Ebene Bezirksverwaltungsbehörde;
- Erweiterung der Überprüfungsbefugnisse und Ausgestaltung dieser Befugnisse;
- Erweiterung der Verwaltungsstrafatbestände.

**Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit" der Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie im Bundesvoranschlag des Jahres 2019 bei.

### **Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:**

Bedingt durch die neuen Aufgaben des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (Überprüfung, Zuständigkeit für vernetzte Nebenbahnen) fällt ein erhöhter Personalmehrbedarf von fünf Mitarbeitern an. Bei den Ländern wird trotz der Verankerung neuer Aufsichtsinstrumentarien von keinem Anfall zusätzlicher Kosten ausgegangen,

- da die behördliche Vollziehung von Angelegenheiten der nicht vernetzten Nebenbahnen und der nicht-öffentlichen Eisenbahnen weiterhin in mittelbarer Bundesverwaltung wahrgenommen wird,
- da die bisherige Zuständigkeit für vernetzte Nebenbahnen vom Landeshauptmann an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie übergeht und
- da die Befugnis des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, den Landeshauptmann zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und Befugnisse im Einzelfall zu ermächtigen, entfällt.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Nettofinanzierung Bund</b>		<b>-453</b>	<b>-462</b>	<b>-471</b>	<b>-480</b>	<b>-490</b>

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Die vorgeschlagenen Änderungen im Eisenbahngesetz 1957 sind mit dem Unionsrecht vereinbar; sie dienen der Umsetzung der Vorgaben aus dem Unionsrecht. Die vorgeschlagenen Änderungen im Hochleistungsstreckengesetz und im Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz stehen in keinem Verhältnis zum Unionsrecht.

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

keine

## Anhang

### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

#### Bedeckung

in Tsd. €		2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		453	462	471	480	490
in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2019	2020	2021	2022
gem. BFRG/BFG			453	462	471	480

#### Erläuterung der Bedeckung

Die Bedeckung erfolgt gemäß BFRG/BFG.

#### Laufende Auswirkungen – Personalaufwand

Körperschaft	2019		2020		2021		2022		2023	
	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ								
Bund	335,23	5,00	341,93	5,00	348,77	5,00	355,74	5,00	362,86	5,00

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Körpersch.	Verwgr.	2019		2020		2021		2022		2023	
			VBÄ									
	Bund	VB-VD-Höh. Dienst 3 v1/1-v1/3; a VB-VD-Gehob.	3,00		3,00		3,00		3,00		3,00	
				1,00		1,00		1,00		1,00		1,00

Dienst 2 v2/4 VB-VD- Fachdienst v3; c; h1, p1	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
--	------	------	------	------	------

Die vorliegenden Annahmen ergeben sich aus den Erfahrungswerten, die aus der bisherigen Vollziehung des Eisenbahngesetzes 1957 gewonnen wurden.

#### **Laufende Auswirkungen – Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand**

Körperschaft (Angaben in €)	2019	2020	2021	2022	2023
Bund	117.329,19	119.675,77	122.069,29	124.510,67	127.000,89

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 436118584).